

Rechtlicher Hinweis:

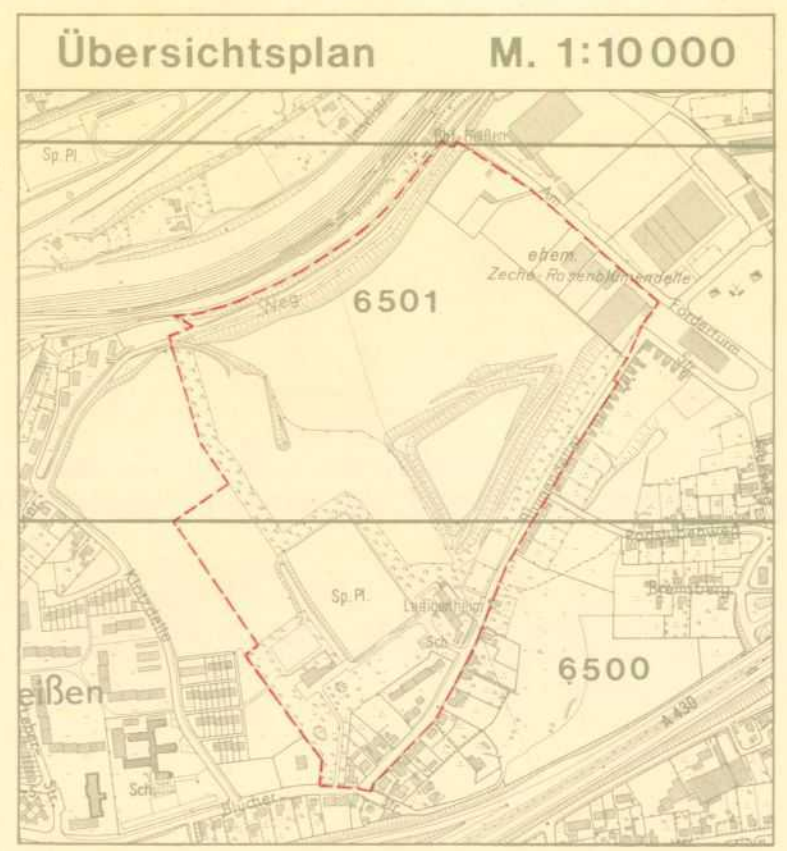
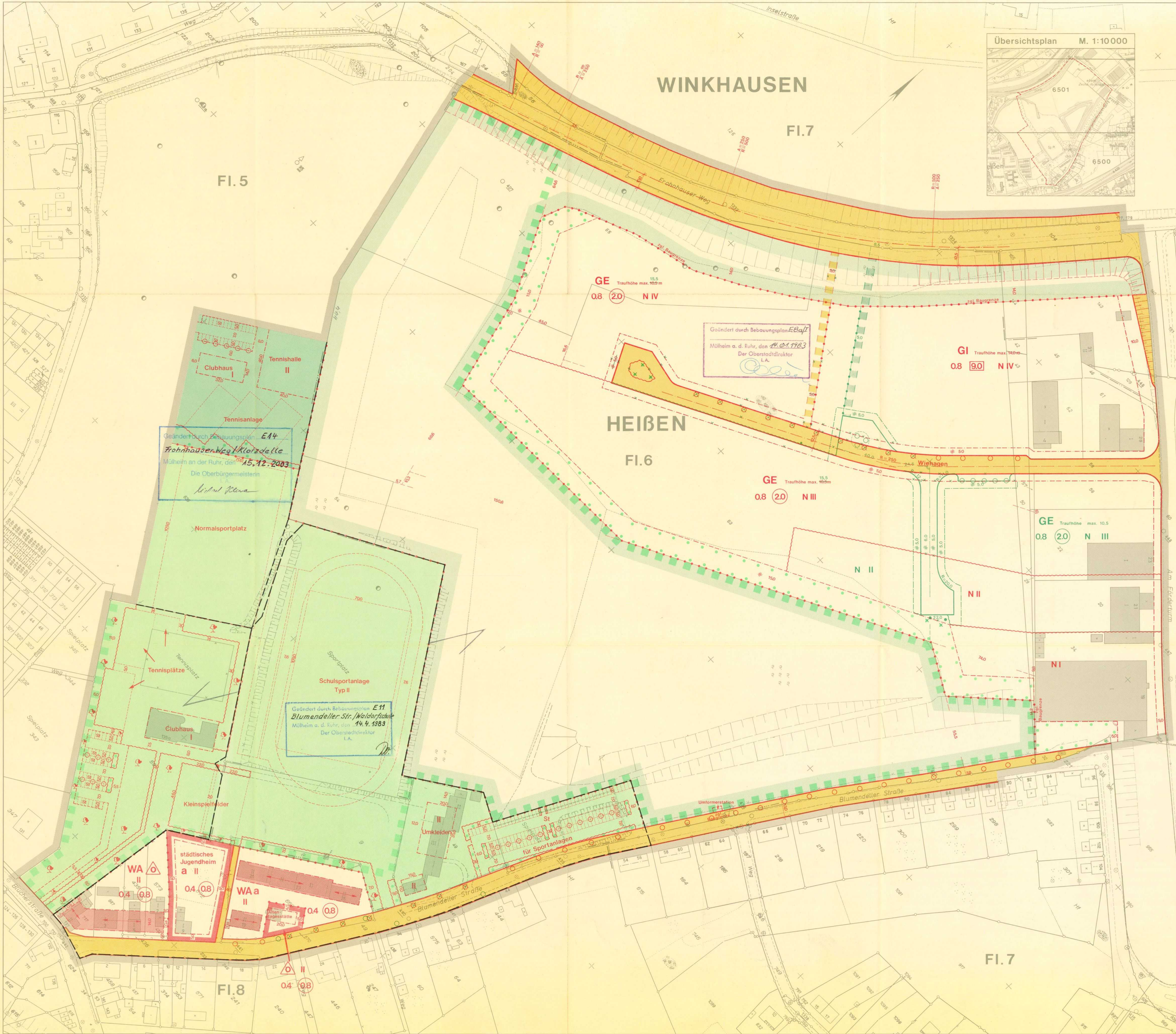
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Frohnhauser Weg / Blumendeller Str. (E 8 a)

Blatt: 1
Gemarkung: Heißen ; Winkhausen
Flur: 5,6,7,8; 7
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt, einem textuellen Teil und dem Eigentümerversicht. Die Zeichnung ist auf dem Blatt zu finden.
Der Bebauungsplan ist durch Gesetz vom 22.12.1979 (G.V. Nr. 5.433) geändert durch Gesetz vom 29.9.1979 (G.V. Nr. 5.438).
Der Bebauungsplan ist durch Gesetz vom 22.12.1979 (G.V. Nr. 5.433) geändert durch Gesetz vom 29.9.1979 (G.V. Nr. 5.438).
Der Bebauungsplan ist durch Gesetz vom 22.12.1979 (G.V. Nr. 5.433) geändert durch Gesetz vom 29.9.1979 (G.V. Nr. 5.438).

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungsflächen
Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Stufenbegrenzungsfläche, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Abgrenzung der Nutzungsarten
Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
Bebauungsfläche
Baugrenze
Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung
Wohnbauflächen
Kleinstwohngelände
WA allgemeines Wohngebiet
besonderes Wohngebiet
Gemischte Bauflächen
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
Sonderbauflächen
Sondergebiet
NIV Nutzungseinschränkung (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung
04 Grundflächenzahl
08 Geschossflächenzahl
20 Baumstammzahl
II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
Bauweise
offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
abwärtige Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der abwärtsgerichteten Grundstücksfläche)

Verkehrsflächen
öffentliche Verkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
private Verkehrsflächen
Grünflächen
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
Sonstige Festsetzungen
Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen
Kampfstation
Fläche für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze
Ga Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen
Gemeinschaftsgaragen
Fläche für die Fortbewegung
von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Gemeinschaftsanlage
Flächierung
Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen
Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze der Verbandsgemeinde
übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
Naturdenkmale gemäß VO vom 11.3.1965

Sonstige Planzeichen
vorhandene Gebäude
II Geschosszahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flächengrenzen
vorhandene Flächengrenzen
empfohlene Flächengrenzen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
Stellenfläche
Messungslinie
altersmäßiger Schacht (ungef. Lage)
empfohlener Standort eines Baues

Die Übernahmefähigkeit der Bebauungspläne mit dem Eigentümerversicht und die richtige Darstellung des öffentlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden beachtet.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.1.1980
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor

Für die Erstellung des Planentwurfes:
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.1.1980
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 30.8.1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30.8.1979
In Auftrage des Rates der Stadt
W. Knappe
Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit dem hierdurch aufgestellten Bebauungsplan in der Zeit vom 23.1.1980 bis zum 25.2.1980 öffentlich ausgelegt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.1.1980
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Aufklärung des Verbandsamtes des Stadtgebietes Mülheim a.d. Ruhr vom 22.4.1978 (Az.: 2-20/78-78).
Diesem Plan schließen der Verbandsamts- und der Verbandsdirektor des Stadtgebietes Mülheim a.d. Ruhr am 23.4.1978 und am 23.4.1978 zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.4.1978
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 18.12.1980 die in § 40a des Bauplanungsrechts vorgesehenen Änderungen dieses Planentwurfes und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18.12.1980
In Auftrage des Rates der Stadt
W. Knappe
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 12.9.81 (Az.: 85-2-20-81-10) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 28.9.81
Der Regierungspräsident
I.A. *W. Knappe*
Regierungspräsident

Die Genehmigung wurde Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans und seiner Begründung sind gemäß § 40a des Bauplanungsrechts in der Zeit vom 15.1.1982 bis zum 15.1.1982 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 20.1.1982
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor

Mülheim a.d. Ruhr, den 20.1.1982
Der Oberstadtdirektor
I.A. *W. Knappe*
Verwaltungsdirektor